



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Black Forest Safari Lodge
Birket 1, 76596 Forbach

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Gruppenunterkünften und/oder Ferienwohnungen und/oder des Safarizelts und/oder des Pavillons bei der Black Forest Safari Lodge sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Black Forest Safari Lodge.
- 1.2 Für die Gruppenunterkunft, die Ferienwohnung und das Safarizelt gilt eine Mindestaufenthaltsdauer von 2 Übernachtungen.
- 1.3 Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen der Black Forest Safari Lodge und dem Gast individuell vereinbart wurden.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, indem der Gast einen Antrag abgibt (Zimmer- bzw. Unterkunftsbuchung), der durch die Black Forest Safari Lodge angenommen wird. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigung der Zimmer- bzw. Unterkunftsbuchung. Gemeinsam mit der Reservierungsbestätigung erhält der Kunde eine Rechnung für die gebuchte Leistung.
 - Der Black Forest Safari Lodge steht es frei, die Zimmer- bzw. Unterkunftsbuchung schriftlich oder per Mail oder fernmündlich zu bestätigen.
 - Die Bestätigung der Zimmer- bzw. Unterkunftsbuchung erfolgt in der Regel schriftlich.
 - Die Bestätigung der Zimmer- bzw. Unterkunftsbuchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt werden, wenn keine schriftliche Bestätigung erfolgen kann,
 - und über das Buchungssystem der Webseite der Black Forest Safari Lodge erfolgen. Diese Buchungen gelten stets verbindlich.
- 2.2 Erfolgt die Zimmerbuchung durch einen Dritten für den Gast, haftet er der Black Forest Safari Lodge gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern der Black Forest Safari Lodge eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- 2.3 Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer bzw. Unterkünfte sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Black Forest Safari Lodge.
- 2.4 Das Aufstellen und/oder die Nutzung von mitgebrachten Objekten/Geräten wie z. B. Zapfanlage, Festzelte, Kühlwagen, DJ-Anlage, Sportgeräte, etc. bedarf der vorherigen Absprache und Genehmigung durch die Black Forest Safari Lodge. Ggf. können dafür Extrakosten entstehen (z. B. für Stromverbrauch). Diese werden mit dem Gast separat abgerechnet.



3. Preise und Leistungen

- 3.1 Die Black Forest Safari Lodge ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bzw. Unterkünfte nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Black Forest Safari Lodge zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen der Black Forest Safari Lodge gegenüber Dritten.
- 3.3 Die vereinbarten Preise (siehe aktuelle Preisliste) schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 3.4 Die Preise können von der Black Forest Safari Lodge geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer bzw. Unterkunft, der Leistung der Black Forest Safari Lodge oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und die Black Forest Safari Lodge dem zustimmt.

Nach Rechnungserhalt (2.1) ist eine ausgewiesene Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises fällig.

Erfolgt die Reservierung durch den Gast erst 14 Tage oder noch kurzfristiger vor der gebuchten Anreise, ist die Anzahlung in Höhe von 20 % des Rechnungsbetrags sofort nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

Die Restzahlung in Höhe von 80 % des Rechnungsbetrags ist zum Zeitpunkt der Beendigung des Beherbergungsvertrages (Abreise) fällig und vor Ort mit Debitkarte (Girocard / EC-Karte) oder in bar zu bezahlen.

Verzug setzt dann ein, wenn der Gast nicht innerhalb von 7 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Gast, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist.

Bei Zahlungsverzug ist die Black Forest Safari Lodge berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 9% über dem Basiszinssatz. Der Black Forest Safari Lodge bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann die Black Forest Safari Lodge eine Mahngebühr von 10 EUR erheben.

Die Black Forest Safari Lodge ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine weitere angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der weiteren Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Die Black Forest Safari Lodge ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes in der Black Forest Safari Lodge aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.

- 3.5 Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung der Black Forest Safari Lodge aufrechnen oder mindern.

3.6 Rabatte

Ab der 4. aufeinanderfolgenden Übernachtung in der Gruppenunterkunft wird dem Gast 10% Rabatt auf den gesamten Übernachtungspreis der Gruppenunterkunft eingeräumt.

Ab der 4. aufeinanderfolgenden Übernachtung in der Ferienwohnung wird dem Gast 10% Rabatt auf den gesamten Übernachtungspreis der Ferienwohnung eingeräumt.

Der Rabatt ist auf Dritte nicht übertragbar.



Hat der Gast 10 Übernachtungen für die Gruppenunterkunft im laufenden Kalenderjahr bezahlt, ist eine weitere Übernachtung in der Gruppenunterkunft kostenfrei. Hat der Gast 10 Übernachtungen für die Ferienwohnung im laufenden Kalenderjahr bezahlt, ist eine weitere Übernachtung in der Ferienwohnung kostenfrei. Die Übernachtungen müssen hierbei nicht aufeinanderfolgen. Die kostenfreie Übernachtung kann ausschließlich der Gast in Anspruch nehmen. Auf Dritte ist diese nicht übertragbar.

- 3.7 Die obligatorische Kurtaxe wird dem Gast, entsprechend den aktuell geltenden Regelungen der Gemeinde Forbach, für die gesamte Reisegruppe/Teilnehmer separat in Rechnung gestellt und ist bei Abreise mit Debitkarte (Girocard / EC-Karte) oder in bar zu bezahlen.
- 3.8 Die Gruppenunterkunft kann nur von einem Gast exklusiv angemietet werden. Für die Dauer des gebuchten Aufenthalts sichert die Black Forest Safari Lodge zu, dass keine weiteren Gruppen in der Gruppenunterkunft anwesend sind.
- 3.9 Die maximale Teilnehmer-/Besucherzahl entspricht den gemieteten Übernachtungsplätzen (42 in der Gruppenunterkunft, 4 in der Ferienwohnung, 2 im Safarizelt, 10 nach Absprache im Pavillon). Bei einer höheren Teilnehmer-/Besucherzahl (z. B. für eine Feier) bedarf es der vorigen Genehmigung durch die Black Forest Safari Lodge. Entsprechende Mehrkosten werden separat berechnet. Ohne ausdrückliche Genehmigung dürfen nicht mehr Personen als die oben genannte Anzahl an gemieteten Übernachtungsplätzen auf dem Grundstück und den Parkplätzen der Black Forest Safari Lodge übernachten. Der Pavillon ist für maximal 30 Personen (bestuhlt) ausgelegt.
- 3.10 Die ausgezeichneten Preise sind Bruttopreise.
Die Höhe der Unterkunftskosten ist unabhängig von der Anzahl der Bettenbelegungen (Gruppenunterkunft mit max. 42 Personen, Ferienwohnung mit max. 4 Personen). Die aktuelle Preisliste der Black Forest Safari Lodge ist auf der Internetseite (www.black-forest-safari-lodge.country) veröffentlicht und/oder kann jederzeit bei der Black Forest Safari Lodge angefordert werden.
- 3.11 Im Mietpreis inbegriffen ist die Nutzung von Bettwäsche und Handtüchern (jeweils eine Garnitur), Strom, Wasser, W-LAN, Internet, sowie Verbrauchsmaterial: Reinigungs- und Putzmittel, Spülmittel, Feuerholz, Grillkohle, Gewürze, Toilettenpapier. Diese sind in üblichen Verbrauchsmengen vorhanden.
- 3.12 Folgende Freizeitangebote sind im Mietpreis inbegriffen:
- Boulderwand
 - Tischtennis (2 Tischtennisplatten im Freien, davon eine überdacht)
 - Volleyballnetz, Basketballkorb
 - Bolzplatz
 - Slackline im Sommer
 - Badminton
 - Boulebahn
 - Krokettspiel
 - Dartscheibe
 - Feuerstelle mit Schwenkgrill und überdachter Gruppenplatz.
 - Spielplatz
 - Bibliothek mit Afrikaliteratur und Hunderten Büchern
 - Große Spielesammlung (4 Kisten)
 - Schlitten im Winter

Die Kletterwand am Haus darf nur mit geschultem Personal benutzt werden. Der Gast hat jeden seiner Teilnehmer darüber zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese Regelung eingehalten wird.



4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen, Stornierung, Rücktritt des Gastes

4.1 Die Black Forest Safari Lodge räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Im Falle des Rücktritts des Gastes von der Buchung hat die Black Forest Safari Lodge Anspruch auf angemessene Entschädigung.
- Die Black Forest Safari Lodge hat die Wahl, gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Die Höhe dieser ist abhängig vom Zeitpunkt der Rücktrittserklärung des Gastes.

Die Rücktrittspauschale beträgt bei einer Rücktrittserklärung des Gastes

- ab 6 Monaten vor Reiseantritt 10 % des Buchungspreises.
- ab 2 Monaten vor Reiseantritt 20 % des Buchungspreises.
- ab 7 Tagen vor Reiseantritt 50 % des Buchungspreises.
- ab 3 Tagen vor Reiseantritt 80 % des Buchungspreises
- am Tag des gebuchten Beginns der Beherbergung 100 % des Buchungspreises.

Die Black Forest Safari Lodge ist berechtigt, die Rücktrittsgebühr mit einer bereits bezahlten Anzahlung zu verrechnen.

Bis 30 Tage vor Reiseantritt kann der Gast einmalig kostenfrei umbuchen. Anhand der dann aktuellen Preisliste wird der Beherbergungspreis neu kalkuliert. Preisänderung gehen zu Lasten des Gastes.

Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der Black Forest Safari Lodge kein Schaden oder dass der der Black Forest Safari Lodge entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.

Sofern die Black Forest Safari Lodge die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von der Black Forest Safari Lodge zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von der Black Forest Safari Lodge ersparten Aufwendungen sowie dessen, was die Black Forest Safari Lodge durch anderweitige Verwendungen der Beherbergungsleistungen erwirbt.

4.2 Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer bzw. die Unterkunft oder die gebuchten Leistungen, ohne dies der Black Forest Safari Lodge rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.

4.3 Der Anspruch auf Entschädigung entfällt, sofern die Black Forest Safari Lodge dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt hat, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten. Sodann hat die Black Forest Safari Lodge keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang bei der Black Forest Safari Lodge. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich erklären.

5. Rücktritt der Black Forest Safari Lodge

5.1 Sofern dem Gast im Beherbergungsvertrag ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer 4.3 eingeräumt wurde, ist die Black Forest Safari Lodge ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern oder den gebuchten Unterkünften vorliegen und der Gast auf Rückfrage der Black Forest Safari Lodge die Buchung nicht endgültig bestätigt.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.4 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist die Black Forest Safari Lodge gleichfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.



5.3 Ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vom Vertrag ist davon unberührt. Es besteht insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere von der Black Forest Safari Lodge nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer bzw. Unterkünfte unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
- die Black Forest Safari Lodge begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Black Forest Safari Lodge in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Black Forest Safari Lodge zuzurechnen ist;
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer 2.3 vorliegt;
- ein Fall der Ziffer 6.3 vorliegt;
- die Hausordnung (Hüttenregel) nicht eingehalten wird;
- ohne ausdrückliche Genehmigung i.S. der Ziffer 3.9 die Anzahl der Teilnehmer/Besucher überschritten wird.
- die Black Forest Safari Lodge von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen der Black Forest Safari Lodge nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche der Black Forest Safari Lodge gefährdet erscheinen;
- der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

5.4 Die Black Forest Safari Lodge hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

5.5 In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

6. An- und Abreise

6.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, die Black Forest Safari Lodge hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.

6.2 Gebuchte Unterkünfte stehen dem Gast ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Gebuchte Unterkünfte sind vom Gast vornehmlich ab 15:30 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat die Black Forest Safari Lodge das Recht, gebuchte Unterkünfte nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Der Black Forest Safari Lodge steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.



- 6.4 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer bzw. Unterkünfte der Black Forest Safari Lodge spätestens um 12 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Black Forest Safari Lodge über den ihr dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bzw. der Unterkunft ab 12 Uhr 35 % des Tageszimmer-/Unterkunftspreis in Rechnung stellen und ab 18 Uhr 100 % des vollen gültigen Tageszimmer-/Unterkunftspreises. Dem Gast steht es frei, der Black Forest Safari Lodge nachzuweisen, dass dieser kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.
- 6.5 Während des Aufenthaltes des Gastes findet durch die Black Forest Safari Lodge kein Putz- oder Wäscheservice statt. Bei einem längeren Aufenthalt (ab der 4. Nacht) können auf Wunsch des Gastes neue Handtücher bereitgestellt werden. Die Endreinigung ist im Mietpreis inbegriffen. Der Gast ist jedoch verpflichtet, sämtliche Räume des Gebäudes sowie die Außenanlagen aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen. Dies gilt auch für Geschirr und Küchenutensilien. Reinigungsgerät und Putzmittel hierzu sind vorhanden. Sollte die Übergabe nicht besenrein erfolgen, behält sich die Black Forest Safari Lodge vor, eine Pauschale von 300,00 Euro für die Reinigung zu erheben und dem Gast in Rechnung zu stellen.

7. Haftung

- 7.1 Die Black Forest Safari Lodge haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Black Forest Safari Lodge ausschließlich wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.
- 7.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (7.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.
- 7.3 Soweit dem Gast ein Pkw-Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, besteht keine Überwachungspflicht der Black Forest Safari Lodge, es sei denn, dies wurde individuell schriftlich in einem Verwahrungsvertrag vereinbart.
- 7.4 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die Black Forest Safari Lodge übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Die Black Forest Safari Lodge ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.
- 7.5 Die Verjährung der Ansprüche des Gastes erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.6 Mit Zustandekommen des Beherbergungsvertrages verpflichtet sich der Gast auch im Namen der Reisegruppe/Teilnehmer zur Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sämtlicher vertraglicher Vereinbarungen und der Hausordnung („Hüttenregeln“) der Black Forest Safari Lodge.

8. Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen auf unserer Homepage
www.black-forest-safari-lodge.country



9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
- 9.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr 76596 Forbach. Sofern der Gast die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand 76596 Forbach.
- 9.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 9.4 Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist die Black Forest Safari Lodge darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS- Plattform“) eingerichtet hat:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Die Black Forest Safari Lodge nimmt jedoch nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

Forbach, 17.08.22

Black Forest Safari Lodge